



Stans, 5. April 2022

Nr. 215

Finanzdirektion. Elektrizitätswerk Nidwalden EWN. Aufsicht. Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2021. Entlastung des Verwaltungsrates. Wahl der Revisionsstelle. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Der Landrat ist gemäss Art. 7 des Gesetzes über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (Elektrizitätswerkgesetz, EWNG; NG 642.1) insbesondere zuständig für die Wahl der Revisionsstelle, die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts sowie der Entlastung des Verwaltungsrates.

Der Regierungsrat ist gemäss Art. 9 Ziff. 5 EWNG zuständig für die Antragstellung bezüglich der Geschäfte des EWN, die in der Zuständigkeit des Landrates liegen.

1.2 Stromabsatz

Die im zweiten Halbjahr stark gestiegenen Strompreise wirkten sich direkt auf die Kosten für die strukturierte Beschaffung am Strommarkt aus. Dank aktivem und zeitnahe Verfolgen der Entwicklungen im Energiemarkt konnte das EWN bereits im Mai, lange vor den starken Strompreisanstiegen, den lokalen Marktkunden zu einem optimalen Zeitpunkt ein preislich interessantes Angebot unterbreiten. Es ist in Zukunft mit einer erhöhten Volatilität am Strommarkt und mit tendenziell höheren Kosten für die Stromversorgung zu rechnen.

Der Stromabsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 2.74% auf insgesamt 321.8 Mio. kWh angestiegen. Im Stromabsatz enthalten sind der gesamte Bezug im Netzgebiet, Stromlieferungen an Kunden ausserhalb des Netzgebiets und der Verkauf von Strom an Handelspartner. Im Netzgebiet des EWN bezogen Kunden im vergangenen Geschäftsjahr insgesamt 261 Mio. kWh Strom. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 5%. Der in den Sommermonaten überschüssig produzierte Strom aus den eigenen Anlagen verkaufte das EWN an Handelspartner. Im Berichtsjahr betrug das Volumen dieser Verkäufe 80.541 Mio. kWh.

1.3 Geschäftsjahr 2021

Die Gesamtleistung des EWN konnte mit 57.2 Mio. (Vorjahr: 51.7 Mio.) um 11% gesteigert werden. Die Nettoerlöse aus dem Energiegeschäft, der Netznutzung und der gesetzlichen Abgaben erhöhten sich um 14% auf 49.0 Mio. Die Steigerung ist hauptsächlich auf gestiegene Marktpreise für Überschussenergie zurückzuführen.

Auf der anderen Seite haben die Kosten für die Strombeschaffung, inklusive die Mehrkosten für den ungeplanten Ausfall des Kernkraftwerkes Leibstadt, um 34% auf 28 Mio. zugenommen. Deshalb verschlechterte sich der Bruttogewinn auf 36% respektive 17.8 Mio. Franken (Vorjahr: 44% respektive 19.1 Mio. Franken).

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Rückstellungen von netto 1.0 Mio. Franken und stille Reserven im Umfang von CHF 1'780'980 aufgelöst. Im Vorjahr betrug die Auflösung CHF 1'964'125. Die Auflösung ist im Wesentlichen auf die Rechnungslegung zu den Abschreibungen auf den Sachanlagen zurückzuführen (vgl. Ziff. 16 der Erläuterungen zur Jahresrechnung; Seite 41). Die Bilanzsumme des Unternehmens nahm im Berichtsjahr um rund 10 Mio. Franken zu und beträgt neu 245.5 Mio. Franken (Vorjahr 235.0 Mio.). Das Unternehmen weist per 31. Dezember 2021 ein solides Eigenkapital von 193.3 Mio. (Vorjahr 182.4 Mio.) aus. Die Eigenkapitalquote hat sich von 77.6% im Jahr 2020 auf 78.7% minim erhöht und kann als sehr stabil bezeichnet werden. Der Unternehmenserfolg 2021 beträgt 13.97 Mio. und fällt damit um 2.32 Mio. höher aus als im Vorjahr (11.65 Mio.).

1.4 Photovoltaikanlagen

In diesem Jahr hat das EWN insgesamt drei grössere neue Photovoltaikanlagen gebaut und in Betrieb genommen. Bei allen Anlagen handelt es sich um Contracting-Anlagen, bei denen ein Gebäudeeigner ein Dach zur Verfügung stellt und den Strom in den Eigenverbrauch übernimmt. Zwei dieser Anlagen stehen im Kanton Nidwalden, eine im Kanton Luzern. Insgesamt haben die drei Anlagen eine Fläche von 2'929 m². Die drei Anlagen produzieren Strom für rund 100 Haushalte.

1.5 Elektromobilität «Nidwaldner Lösung»

Die Zukunft der Mobilität ist elektrisch. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur, tiefe Servicekosten, die Nutzung erneuerbarer Energien und stetig bessere Reichweiten machen die Elektromobilität zur intelligenten und ökologischen Art der Fortbewegung. Das EWN hat im vergangenen Jahr das E-Mobility-Ladekonzept im Mehrfamilienhausbereich lanciert, welches auf sehr grosses Interesse stösst. Mit der sogenannten «Nidwaldner Lösung» arbeitet das EWN im Rahmen eines Partneransatzes eng mit lokalen Elektroinstallationsfirmen zusammen und konnte erfolgreich mehrere Einstellhallen mit einer intelligenten Ladeinfrastruktur ausrüsten. Die Kunden werden rund um das Thema Elektromobilität als Gesamtlösungsanbieter mit Konzeption, Beratung vor Ort, Installation, Inbetriebnahme, Betrieb und Abrechnung begleitet. Dieses Sorglospaket wird in einem Kaufmodell oder einem flexiblen Mietmodell im Monats-Abo angeboten.

1.6 Beiträge an den Kanton Nidwalden

Die Leistungen an den Kanton Nidwalden berechnen sich gemäss der Gewinnvereinbarung mit dem Kanton Nidwalden vom 27. August 2013 auf der Basis von Art. 5, 15 und 19 EWNG und dem Nachtrag vom September 2015.

Das EWN leistet an den Kanton Nidwalden folgende Beiträge:

Beträge in CHF	2021	2020	
Zins auf Dotationskapital	900'000	900'000	3% Verzinsung, 30 Mio. Dotationskapital
Wasserzinsen	453'000	453'000	2021: 110.- Fr./kWh, Maximum gemäss Bund
Konzessionsgebühren	2'645'171	2'512'300	Pro kWh 1.0 Rappen
Gewinn	3'175'000	3'141'000	
Total	7'173'171	7'006'300	

1.7 Risikobeurteilung

Das EWN hat die Risikobeurteilung im Rahmen der bestehenden Risk-Management-Prozesse aktualisiert und dokumentiert. Die Risikopositionen wurden detailliert geprüft und in einem Risikobericht festgehalten. Der Verwaltungsrat hat darauf den Risikobericht geprüft und verabschiedet. Im Berichtsjahr 2021 wurden keine ausserordentlichen Ereignisse festgestellt.

Für weitere Ausführungen wird auf den Anhang der Jahresrechnung 2021 verwiesen.

1.8 Revision

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC) erteilt das Prüftestat zur Jahresrechnung 2021 ohne Modifizierungen und Hinweise. Ferner bestätigt sie, dass die Gewinnverwendung, die gesetzlichen Abgaben an den Kanton sowie die Verzinsung des Dotationskapitals dem EWN-Gesetz sowie der aktuell geltenden Gewinnvereinbarung entspricht. Im Weiteren bestätigt PwC die Existenz des internen Kontrollsystems (IKS) aufgrund der Prüfungsergebnisse und hält fest, dass keine wesentlichen Schwachstellen festgestellt wurden. Alle wesentlich geprüften Punkte und Feststellungen der Jahresrechnung 2021 sind im umfassenden Bericht von PwC vom 22. März 2022 aufgeführt.

Weiter sind vom Bilanzstichtag bis zur Genehmigung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat vom 25. März 2022 keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die Revisionsgesellschaft empfiehlt dem Landrat, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

2 Erwägungen

2.1

Der Revisionsbericht und der Geschäftsbericht wurden vorgängig zur Schlussbesprechung zur Jahresrechnung 2021 zugestellt. Diese fand am 25. März 2022 statt. Teilgenommen an der Sitzung haben Silvio Boschian (Präsident des Verwaltungsrats), Ivan Christen (Mitglied des Verwaltungsrats), Remo Infanger (Direktor EWN), Markus Agner (Finanzen EWN), Alfred Bossard (Finanzdirektor), Marco Hofmann (Finanzverwalter), Karin Zwicker (Finanzkontrolle), Peter Scheuber und René Wallimann (Vertreter der Aufsichtskommission). Für die Finanzdirektion und die Finanzkontrolle sind zur Jahresrechnung 2021 keine weiteren Fragen aufgetaucht.

2.2

Die Finanzkontrolle sowie die Finanzdirektion empfehlen, die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu genehmigen. Für weitere Ausführungen wird auf den 84. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden verwiesen.

2.3

Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, wurde durch den Landrat als Revisionsstelle gewählt. Als leitender Revisor ist seit der Jahresrechnung 2020 Remo Waldispühl, Dipl. Wirtschaftsprüfer, verantwortlich. Die Amtsdauer des leitenden Revisors beträgt gemäss Art. 730a OR maximal sieben Jahre. Im Sinne der Kontinuität beantragt der Regierungsrat die bisherige Revisionsstelle wieder für ein Jahr zu wählen.

2.4

Der Regierungsrat dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz zugunsten des Unternehmens.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, die Jahresrechnung 2021 und den 84. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen.
2. Dem Landrat wird beantragt, für das Jahr 2022, die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Werftestrasse 3, CH-6002 Luzern, zu wählen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- EW Nidwalden, Wilgasse 3, 6370 Oberdorf
- Landratssekretariat
- Aufsichtskommission (AK)
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

